

Vorstand
C 30-2/R 3
19. Dezember 2016

Geschäftsbedingungen

Bekanntmachung von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ab 6. Februar 2017

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB), veröffentlicht in der Mitteilung Nr. 2011/2001 vom 9. November 2001 (BAnz. Nr. 223a vom 29. November 2001), die zuletzt durch die Mitteilung Nr. 2007/2016 vom 28. November 2016 (BAnz AT 30.11.2016 B2) geändert worden sind, werden – wie aus der beigefügten Anlage ersichtlich – geändert.

Die Änderungen gelten gegenüber den Geschäftspartnern der Deutschen Bundesbank, die Kaufleute oder öffentliche Verwaltungen sind, ab 6. Februar 2017 als vereinbart.

Deutsche Bundesbank
Thiele Lipp

Anlage

Telefon	Termin	Vodr.	Vorgang	Überholt
069 9566-4497 oder 069 9566-0	Veröffentlicht im Bundesanzeiger AT vom 21. Dezember 2016		Mitteilung 2007/2016	

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank ab 6. Februar 2017

Abschnitt I Allgemeines

1) In Nummer 23 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „und XI“ durch die Wörter „und nach den Sonderbedingungen „Bedingungen für Auto-Collateralisation-Geschäfte““ ersetzt.

Abschnitt II Kontoführung für Kreditinstitute im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung 2013/575/EU (sogenannte Einlagenkreditinstitute)

2) In Unterabschnitt A Nummer 1 1. Spiegelstrich erhält die Fußnote 1 folgende neue Fassung:

„¹ Nebensystem gemäß den Begriffsbestimmungen in Artikel 1 der „Geschäftsbedingungen für die Eröffnung und Führung eines PM-Kontos in TARGET2-Bundesbank (TARGET2-BBk)“ bzw. bei internetbasiertem Zugang der „Besondere Bedingungen für die Eröffnung und Führung eines PM-Kontos in TARGET2-Bundesbank (TARGET2-BBk) im Rahmen des internetbasierten Zugangs““

3) In Unterabschnitt A Nummer 1 2. Spiegelstrich werden die Wörter „im Wege der Selbstbesicherung in T2S“ durch die Wörter „im Wege der Selbstbesicherung (T2S Auto-Collateralisation)“ ersetzt.

4) In Unterabschnitt B Nummer 2 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Im Falle von Störungen von TARGET2-BBk stellt die Bank Guthaben gegen Besicherung durch Wertpapiere nach Absatz 1 zur Verfügung, wenn der Beleihungswert der Wertpapiere auf einem zusätzlichen Sicherheitenkonto erfasst ist; die grenzüberschreitende Nutzung von Wertpapieren ist nur gemäß Abschnitt V Nummer 13 Absatz 3 Buchstabe a zulässig.

Bestimmte Einlagenkreditinstitute können die Bank für den Fall einer Störung anweisen, freien Beleihungswert – abzüglich der für die Erteilung dieser Weisung erforderlichen festen Kreditlinie – vom Sicherheitenkonto gemäß Abschnitt V auf das zusätzliche Sicherheitenkonto zu übertragen.“

5) In Unterabschnitt B wird Nummer 5 wie folgt neu gefasst:

„5. Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung (T2S Auto-Collateralisation)

Die Bank bietet Einlagenkreditinstituten, denen sie Innertageskredit gemäß Nummer 2 dieses Unterabschnitts gewährt, auf Antrag Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung (T2S Auto-Collateralisation) nach Maßgabe der „Bedingungen für Auto-Collateralisation-Geschäfte“ an.³

³ Für einen Übergangszeitraum führt die Bank die Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung zusätzlich auf Grundlage der „Sonderbedingungen über die Gewährung von im Wege der Auto-Collateralisation besichertem Innertageskredit während der T2S-Migrationsphase“ fort. Die Bank informiert die betroffenen Einlagenkreditinstitute mindestens zwei Wochen zuvor, zu welchem Zeitpunkt der Übergang auf die „Bedingungen für Auto-Collateralisation-Geschäfte“ erfolgt.“

Abschnitt IX Offene Depots

6) In Nummer 2 Absatz 3 Satz 1 wird der Halbsatz „Sofern keine abweichende Regelung in Abschnitt V oder Abschnitt XI dieser Geschäftsbedingungen vorliegen,“ durch den Halbsatz „Sofern keine abweichenden Regelungen in Abschnitt V dieser Geschäftsbedingungen oder den „Bedingungen für Auto-Collateralisation-Geschäfte“ vorliegen,“ ersetzt.

Abschnitt XI Innertagesrefinanzierung im Wege der Selbstbesicherung

7) Dieser Abschnitt wird ersatzlos gestrichen und erhält die Überschrift „bleibt frei“.